

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



COVID-19: Erste Bilanz

Finanzhilfe
für Gemeinden

Besuchsbeschränkung
in Seniorenheimen



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Miteinander angehen

Die Wochen und Monate nach dem ersten COVID-19 Erkrankungsfall haben das Land Salzburg und seine Gemeinden mehr gefordert als alle anderen Krisen der letzten Jahrzehnte. Die weltweite Finanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren und die Bewältigung der Flüchtlingsströme vor fünf Jahren waren ohne Zweifel große Herausforderungen – aber mit dem, was wir seit diesem März erleben, sind diese Krisen nicht vergleichbar.

Auch wenn die zentralen Richtungsentscheidungen auf Bundes- und Landesebene gefallen sind, im Mittelpunkt der Ereignisse und damit auf dem Prüfstand standen am stärksten die Bezirke und Gemeinden unseres Bundeslandes. Dort suchten die Menschen Rat, erwarteten Erklärungen, hofften auf klare, rasche und nachvollziehbare Entscheidungen. Dass wir diesen Anspruch unserer Bevölkerung gegenüber erfüllen konnten, liegt nicht nur daran, dass wir das Ohr am nächsten beim Bürger haben, sondern auch, dass wir uns über alle parteipolitischen Grenzen hinweg unserer Verantwortung bewusst waren und sind. Was für uns wirklich zählt, ist, dass wir diese Krise bestmöglich bewältigen – nichts anderes. Die Stabilisierung der kommunalen Haushalte mit der Konjunkturbelebung zu verbinden, den sozialen Zusammenhalt zu sichern und vor allem, alles zu unternehmen, damit die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land wieder auf Sinkflug geht – ich glaube fest daran, dass das gelingen wird. Wenn wir es miteinander angehen.

Größte Anerkennung gebührt denjenigen, die in dieser Zeit an unserer Seite standen und stehen, unsere Arbeit unterstützt und unsere Entscheidungen erleichtert haben – auch in diesem Punkt haben wir Licht und Schatten erlebt. Besonderer Dank ist allen geschuldet, die auf der kommunalen Ebene Verantwortung getragen haben, die Infrastruktur in unseren Gemeinden trotz vieler Hindernisse und unklarer Rahmenbedingungen aufrechterhalten haben und für die in dieser Zeit das allgemeine und nicht das eigene Wohl im Vordergrund gestanden ist.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



COVID-19: Fordernde Zeiten für Salzburgs Gemeinden.....	3
Finanzhilfen für Gemeinden.....	4
Strahlenschutzgesetz.....	5
Besuchsbeschränkungen in kommunalen Senioren- und Pflegeheimen.....	6

ÖSTERREICH

Können Gemeinden in Konkurs gehen?.....	18
---	----

EUROPA



EuRegio News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Buchtipp: Das Corona-Handbuch.....	20
---------------------------------------	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 2/Juni 2020
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

COVID-19: Fordernde Zeiten für Salzburgs Gemeinden



Mit dem Auftreten des ersten COVID-19-Falls im Bundesland Salzburg am 29.2.2020 begann für die Salzburger Gemeinden eine der herausforderndsten Phasen der Nachkriegsgeschichte. Während in den ersten Tagen des März der Anstieg der Infektionen noch überschaubar war, überschlugen sich die Nachrichten aus der ganzen Welt über die fatalen Auswirkungen dieses neuartigen Virus auf die nationalen Gesundheitssysteme, insbesondere in unserem Nachbarland Italien.

Zunächst wurden nur Veranstaltungen über 100 bzw. 500 Personen untersagt, in weiterer Folge kam es immer dynamischer zu einem Lockdown, der große Teile der Wirtschaft, nahezu den gesamten Kulturbereich und den Großteil des öffentlichen Lebens stillgelegt hat. In extrem kurzer Zeit bereitete sich das Gesundheitssystem auf allen Ebenen auf die Pandemie vor und wurden sowohl die Stärken als auch die Schwächen (bspw. die Ressourcenengpässe bei Schutzmaterial) unserer Infrastruktur sichtbar. Während die Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitsbehörden, Stäbe und Rettungsdienste auch für eine hohe Anzahl von Erkrankten aufrüsteten, stellten sich auch innerhalb der Gemeindeverwaltungen, Betriebe und Einrichtungen durch die Betriebsumstellung viele offene Fragen. Ein großer Teil der Problemstellungen drehte sich um das Dienstrecht, welches wenig geeignet war, um die großen Ungleichheiten – auf der einen Seite Mitarbeiter/-innen, die rund um die Uhr, z. B. im Bereich der Pflege, im Einsatz waren, und auf der anderen Seite solche, die auf unbestimmte Zeit praktisch kaum ihren Aufgaben nachkommen konnten – auszugleichen. Am 18. März 2020 wurden dann die ersten Salzburger Gemeinden bzw. Regionen unter Quarantäne gestellt: Gasteinertal, Großarlal und Flachau, die Zuwachsraten bei den Neuinfektionen stiegen von Tag zu Tag.

Ende März ging auf Bundesebene die Gesetzesmaschinerie auf Hochbetrieb. Dem ersten COVID-19-Maßnahmengesetz folgten Dutzende weitere Gesetzesänderungen, Verordnungen, Erlässe und Empfehlungen. Immer häufiger entstand der Eindruck, dass nicht einmal mehr die Bundesebene wusste, was jetzt gerade normativ verbindlich, was nur eine Empfehlung und was überhaupt nur ein Gerücht ist. Ab Anfang April wurde dann ein bestimmtes Muster erkennbar: alle zwei Wochen eine Nachschärfung bzw. Anpassung der Maßnahmen, über die einige Tage zuvor mittels Presseaussendungen und -konferenzen das eine oder andere Detail vorab bekannt gegeben wurde. Auch der Salzburger Landesgesetzgeber reagierte legislativ auf die neuen Herausforderungen und beschloss am 1. April eine Reihe von Gesetzesänderungen – beginnend beim Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz bis hin zur Salzburger Gemeindeordnung. Immer mehr Konturen bekamen die wirtschaftlichen Konsequenzen des Lockdown. Das Bundesland Salzburg gehört zu den tourismusintensivsten Regionen Europas, unsere Betriebe sind in vielen Bereichen stark exportorientiert. Das Schließen der Grenzen und die COVID-19-Begleitmaßnahmen

zeigten sanitätspolizeilich Wirkung, der wirtschaftliche Preis dafür war und ist enorm. Die Zahl der Menschen, die in Kurzarbeit oder in der Arbeitslosenversicherung versorgt werden mussten stieg dramatisch, ähnlich massiv war nur das Bundesland Tirol betroffen.

Mit dem Rückgang der Infektionszahlen erfolgten ab dem 6. April mit Aufnahme des Verkaufsbetriebs in kleineren Geschäften auch die ersten Erleichterungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Auf der einen Seite waren im ganzen Land die Erleichterung und auch der Stolz spürbar, dass durch eine gute Gesundheitsinfrastruktur und ein professionelles Krisenmanagement der Republik Szenarien wie in Norditalien, im Elsass oder in Spanien erspart blieben, andererseits war durch wöchentlich neue Verordnungen und Empfehlungen immer weniger klar, was gerade erlaubt und was gerade verboten ist. Auch die Politik – die in den ersten Wochen eine hohe Solidarität mit den Regierungsmaßnahmen und -entscheidungen zeigte, fand wieder rasch zu den gewohnten Mustern zurück. Mit dem schrittweisen Öffnen der Gemeindeämter, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Recyclinghöfe und zuletzt der Freizeiteinrichtungen wurden die Schritte zurück zum örtlichen Gemeinschaftsleben, wie wir es vor der Krise kannten, immer schneller und sicherer – auch wenn die Gemeinden hier noch ein Stück Weg vor sich haben.

Die medizinische Lage hat sich weiter entspannt, große Teile der Notfallinfrastruktur konnten zurückgefahren werden bzw. in den Bereitschaftsmodus gehen. Sollte es zu einem neuerlichen Aufflammen der Infektionen kommen, ist Salzburgs Gesundheitsinfrastruktur vorbereitet – dank vieler neuer Erkenntnisse besser als zu jedem anderen Zeitpunkt der Geschichte unseres Bundeslandes. Die Wochen zwischen Ende Februar und Anfang Juni haben Salzburg stark verändert, aber nicht geschwächt und in vielerlei Hinsicht krisensicher gemacht. Der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung war groß, die Zusammenarbeit zwischen Land, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden insgesamt gut und effizient, in vielen Fällen trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Stichwort Datenschutz) vorbildlich. Es hat sich sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene gezeigt, auf wen sich die Gemeinden in Krisenzeiten wirklich verlassen können. Für den Salzburger Gemeindeverband gehören diese drei Monate zu den herausforderndsten seiner Geschichte: In mehr als 70 Rundschreiben wurden die Städte und Gemeinden des Bundeslandes auf dem Laufenden gehalten, dass es mit einem sehr kleinen Team und unter erschwerten organisatorischen Rahmenbedingungen gelungen ist, auf die Hunderten Anfragen unserer Gemeinden rasche und praxisgerechte Antworten zu finden, ist auch der ausgezeichneten Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen im Österreichischen Gemeindebund zu verdanken. Wir sind sehr stolz, dass unsere Gemeinden diese Zeit so gut bewältigt haben, und gleichzeitig dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, das wir in diesen Wochen in besonderer Weise gespürt haben.

Finanzhilfen für Gemeinden



Bild: Adobe Stock

Die massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen und der Rückgang bei den gemeindeeigenen Abgaben – beginnend bei der Kommunalsteuer bis hin zu Einnahmenentfall bei wirtschaftlichen Betrieben wie Hallenbädern, Veranstaltungszentren etc. – stellen die österreichischen Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Krise werden die Gemeinden noch über Jahre beschäftigen, es gibt keine Gemeinde, die ihren Voranschlag 2020 in der geplanten Form umsetzen kann. Die Hilfestellungen von Bund und Ländern sind je nach Bundesland unterschiedlich, die für die Salzburger Gemeinden zurzeit wichtigsten Maßnahmen sind das kommunale Investitionsprogramm 2020 sowie die Abfederung der Einnahmenausfälle aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF).

Kommunales Investitionspaket 2020

Der Initiativantrag zum Kommunalinvestitionspaket 2020 wurde am 26. Mai 2020 eingebracht. Eine Beschlussfassung ist noch vor dem Sommer zu erwarten. Beabsichtigt ist, dass der Bund aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds einen Betrag von 1000 Millionen Euro als Zweckzuschuss zur Verfügung stellen. Jeder Gemeinde soll dabei ein bestimmter Betrag zur Verfügung stehen, die Höhe ergibt sich aus einem Schlüssel, der aus der Bevölkerungszahl und dem aBS gebildet werden soll.

Mit dem Investitionspaket sollen Instandhaltungen, Sanierungen und Investitionen auf kommunaler Ebene im Zeitraum von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 (Antragsstellung) mit einem Zweckzuschuss von 50 Prozent gefördert werden. Die Fertigstellung der Projekte muss bis 31. Jänner 2024 erfolgen.

Zuschüsse sind für Neubauten, Sanierungen etc. in folgenden Bereichen möglich:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für die Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskern-Attraktivierung

- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Sanierung (z. B. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparung und Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Sanierung von Gemeindestrassen
- Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwege
- Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen.
- Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen

Nähere Bestimmungen werden durch das Bundesministerium für Finanzen festgelegt. Abgewickelt werden die Zweckzuschüsse über die Haushaltsagentur des Bundes.

GAF-Ausgleichszahlungen/Ertragsanteile

Während in anderen Bundesländern die Verhandlungen zwischen den Interessenverbänden und den Ländern noch laufen, steht für die Gemeinden des Bundeslandes Salzburg bereits fest, dass 50 Prozent des Einnahmenentfalls aus den monatlichen Ertragsanteilen (Unterschied z. B. Ergebnis Mai 2019/Ergebnis Mai 2020) aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds bis Ende des Jahres – max. jedoch bis zu gesamt 30 Mill. Euro – an die Gemeinden überwiesen werden sollen. Diese Regelung wurde beim GAF-Beirat am 20. Mai 2020 seitens des Herrn Landeshauptmanns vorgestellt, wobei die erste Ausgleichstranche für den Monat Mai erst nach Vorliegen eines entsprechenden Umlaufbeschlusses der Mitglieder der Landesregierung (das Beschlussverfahren wurde unmittelbar nach dem GAF-Beirat eingeleitet) erfolgen kann; in den kommenden Monaten soll dann die Ausgleichszahlung regelmäßig wenige Tage nach der eigentlichen Überweisung der Ertragsanteile erfolgen. Mit dieser Lösung erfüllt der GAF seine ureigenste Aufgabe – besondere Härten für Gemeinden abzufangen. Gleichzeitig sollen auch die zugesagten Projektförderungen im vollen Umfang gewährt

werden. Beides unter einen Hut zu bringen ist dadurch möglich, dass dank der vorausschauenden Finanzgebarung des Fonds in den letzten Jahren Rücklagen geschaffen werden konnten, die zusätzlich zu den „normalen“ Anforderungen des Jahres 2020 auch diesen Härteausgleich mit abdecken können. Die jährlichen Einnahmen des GAF von rund 86 Mill. Euro im Jahr 2019 werden

im Jahr 2020 wesentlich geringer ausfallen, gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Haushaltsausgleichsgemeinden in den kommenden Jahren zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist es auch weiterhin erforderlich, das wichtigste finanzpolitische Instrument innerhalb des Bundeslandes vorausschauend und mit Bedacht einzusetzen.

Strahlenschutzgesetz 2020

Gemeindebund kritisiert Durchführungsverordnungen scharf



Bild: Adobe Stock

Österreich zählt aufgrund seiner geologischen Bedingungen zu jenen Ländern innerhalb Europas mit dem höchsten Radonpotenzial. Österreichs Gemeinden sind von den geplanten Verordnungen vielfach betroffen, sie sind Arbeitgeber (Schulen, Kindergärten, Kommunale Betriebe etc.), Inhaber von Wohnhausanlagen und für widmungs- und baubehördliche Angelegenheiten zuständig.

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht, dass eine überschießende Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht („gold-plating“) oftmals zu sachlich nicht gerechtfertigten und das notwendige Ausmaß an Bürokratie übersteigenden Regelungen führt, mit allen daraus erwachsenden negativen Folgen. Dies ist nach Ansicht des Gemeindebundes auch bei den in Umsetzung der Richtlinie geplanten Verordnungen der Fall, insbesondere bei der RadonenschutzVO. Hier bieten sich noch

Möglichkeiten, den durch die RL 2013/59/Euratom möglichen Spielraum zu nutzen, um die Treffsicherheit der Regelungen zu erhöhen und damit die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu begrenzen. Darüber hinaus ist aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes zu kritisieren, dass in der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur RadonenschutzVO fälschlicherweise festgehalten wird, dass die VO keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden habe. Viele der geplanten Bestimmungen haben in ihrer aktuell vorgelegten Form bedeutende Mehrausgaben aufseiten der Gemeinden zur Folge, die zudem nicht ausnahmslos sachlich gerechtfertigt erscheinen. 75 Prozent der 2100 österreichischen Gemeinden sollen unnötig zu Radonvorsorgegemeinden gemacht werden, die Folgewirkungen für die betroffenen Gemeinden und Regionen sind kaum absehbar. Gerade im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld würde sich eine Umsetzung der Verordnung ohne entsprechendes Augenmaß zusätzlich negativ auswirken.



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Der Altbürgermeister der Gemeinde Bad Vigaun, Raimund Egger, ist am 17. Juni 2020 im 65. Lebensjahr verstorben. Raimund Egger war von 1994 bis 2013 Bürgermeister und Obmann des Tourismusverbandes. In seine 19-jährige Amtszeit fielen wichtige zukunftsweisende Projekte. So wurde aus Vigaun der Kurort Bad Vigaun, in dessen Mittelpunkt das Medizinische Zentrum steht. Aber auch Projekte wie die neue Hauptschule oder der Dorfplatz gehen auf seine Amtszeit zurück. Raimund Egger wurde für seine vielfältigen und großen Verdienste mit der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Bad Vigaun ausgezeichnet.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Besuchsbeschränkungen in kommunalen Senioren- und Pflegeheimen

Gratwanderung für alle Verantwortungsträger



Bild: Adobe Stock

Mit dem Sinken der COVID-19-Gefahr wurden die Schutzmaßnahmen, insbesondere die strikten Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen, Schritt für Schritt gelockert. Die aktuellen Empfehlungen des Sozialministeriums von Mitte Juni sehen weitere Erleichterungen und damit einen großen Schritt in Richtung Öffnung der Einrichtungen vor.

Die in der COVID-19 -Lage geltenden Einschränkungen in Senioren- und Seniorenpflegeheimen haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen und deren Angehörige besonders getroffen. Für kaum einen anderen Teil der österreichischen Bevölkerung stellten die Beschränkungen der sozialen Kontakte eine vergleichbare Belastung dar. In den ersten Wochen der Pandemie fanden diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der zahlreichen Todesfälle in Pflegeeinrichtungen in Norditalien, Spanien und Frankreich noch eine breite Akzeptanz. Es stand außer Zweifel, dass die betreuten Personen zu der am gefährdetsten Bevölkerungsgruppe gehören, eine Infektion mit SARS-CoV-2 in diesen Einrichtungen stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner dar.

Mit der zunehmenden Dauer der Besuchsbeschränkungen wurden aber die psychosozialen Folgewirkungen der Einschränkungen immer deutlicher sichtbar, gleichzeitig sank ab Anfang Mai mit der schrittweisen Rücknahme von Maßnahmen des Lockdowns in vielen anderen Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft die Akzeptanz vieler Betroffener, insbesondere auch die der Angehörigen. Für die Betreiber der – in vielen Fällen kommunalen – Senioren- und Seniorenpflegeeinrichtungen und

deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für welche der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Beginn der Pandemie an allererste Priorität hatte, wurde die COVID-19-Lage zusätzlich zu der hohen physischen und psychischen Belastung immer mehr zu einer rechtlichen Gratwanderung.

Trotz der Empfehlungen der zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden blieb die Letztverantwortung – nicht nur in menschlicher, sondern auch in medizinischer und rechtlicher Hinsicht – bei den Verantwortlichen dieser Einrichtungen und deren Bediensteten. Bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern stießen die Maßnahmen der Pflegedienst- und Heimleitungen zwar weiterhin auf Verständnis, gleichzeitig stieg aber auch der Druck von einzelnen Angehörigen, bis hin zu Drohungen gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Heimaufenthaltsgesetz regelt Zulässigkeit von Freiheitsbeschränkungen

In diesen Wochen stand eine bundesgesetzliche Vorschrift im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG, BGBl I 11/2004 idF BGBl. I 59/2017). Dieses ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die Feststellung, ob eine Freiheitsbeschränkung in einem Pflegeheim zulässig ist. Dieses Bundesgesetz definiert als Freiheitsbeschränkung jede unfreiwillige Unterbindung der Ortsveränderung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit physischen Mitteln, insbesondere durch mechanische, elektronische oder medi-

kamentöse Maßnahmen oder durch deren Androhung (§ 3 HeimAufG). In der Judikatur finden sich am häufigsten Fälle, denen eine bestimmte Medikation zugrunde liegt. Betreffend physische Einschränkungen reichen die Beschwerden vom Blumentopf bis zu versperrten Türen; mit Letztgenannten haben sich die Höchstgerichte mehrmals auseinandergesetzt. Allerdings ist nicht jedes „Hindernis“ eine Freiheitsbeschränkung. So hat der OGH in seiner Entscheidung vom 5.7.2017, Zl. Ob102/17a festgestellt, dass nicht jede verschlossene Tür eine Freiheitsbeschränkung im Sinne des Heimaufenthaltsgesetzes darstellt: Wenn den Bewohnern alternative und unbeschränkte Wege (z. B. durch leicht zu öffnende Nebentüren) zur Verfügung stehen, um die Einrichtung zu verlassen, mangelt es, so das Höchstgericht in dieser Entscheidung, an einer für eine Freiheitsbeschränkung vorauszusetzenden Erheblichkeitsschwelle.

Das HeimAufG definiert darüber hinaus nicht nur die Zulässigkeit von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, sondern auch das gerichtliche Verfahren, mit dem die Zulässigkeit dieser Maßnahmen überprüft werden kann. Eine solche Überprüfung ist auf Antrag des Bewohners, dessen Vertreters, seiner Vertrauensperson oder des Leiters der Einrichtung möglich, zuständig ist das Bezirksgericht, in dessen Gerichtssprengel die Einrichtung liegt. Eine besondere Rechtsstellung im HeimAufG nimmt die Bewohnervertretung ein, die – ebenso wie die

Vertrauensperson – über jede Freiheitsbeschränkung bzw. deren Aufhebung zu verständigen ist (§ 7 Abs. 2 HeimAufG).

In der Bandbreite der zusätzlichen Rechtsvorschriften und Empfehlungen neben dem HeimAufG, die von den Heimen bzw. ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um COVID-19 zu berücksichtigen waren – beginnend bei den behördlich angeordneten Maßnahmen gem. Epidemiegesetz über die Ausgangsbeschränkungen aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes bis hin zu den wechselnden Empfehlungen des Sozialministeriums und der Aufsichtsbehörden – war die organisatorische und pflegerische Tätigkeit in den Heimen eine ständige Gratwanderung, bei welcher die Verantwortlichen nahezu den gesamten Zeitraum auf sich allein gestellt waren. Um für die Bewohnerinnen und Bewohner den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, waren Einschränkungen der sozialen Kontakte sowie Änderungen der organisatorischen Abläufe im Heimaltag ohne Alternative.

Nicht nur ein Mal wurden Einrichtungen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Zusammenhang mit diesen Maßnahmen in den letzten Wochen – auch öffentlich – angegriffen oder kritisiert, ohne dass dabei im Gegenzug deren Verantwortung für die Gesundheit und das Leben der ihnen anvertrauten Bewohner ausreichend gewürdigt wurde. Eine von vielen (bitteren) Lehren, welche die COVID-19-Krise mit sich gebracht hat.



**NOCH SCHNELLER
SURFEN MIT
DEM TESTSIEGER!**

Sitzungen verwalten - digital, mobil und sicher

DAS MANDATOS-PAKET VON KUFGEM

Mit Mandatos genießen Sie alle Vorteile von Session Sitzungsmanagement - kompakt, in gewohnter Form und bedienerfreundlich. Sei es am Arbeitsplatz oder zu Hause, im Büro oder unterwegs: Sie haben jederzeit einen sicheren Zugang zu Ihren Sitzungsdaten.

Komfortables Arbeiten

Mandatos synchronisiert automatisch sämtliche sitzungsrelevanten Dokumente mit Ihrem Arbeitsplatz wie z.B. Anträge, Tagesordnungen oder Einladungen. Mit der integrierten Versionsverwaltung behalten Sie die Übersicht über alle Änderungen. Die Unterlagen können kommentiert, hervorgehoben und geteilt werden.



Mieten statt kaufen

Damit Sie Mandatos optimal und vor allem sicher nutzen können, haben wir ein attraktives Angebot geschnürt: Die Mandatos App gibt es ab sofort im Paket mit dem aktuellen iPad 10.2" inkl. Apple Care+*, dem praktischen Apple Pencil und der Mobile Security-Lösung Sophos Central Mobile Advanced. Damit sind die Daten auf Ihrem Gerät vor Cyberattacken optimal geschützt. Das ganze Paket erhalten Sie schon ab 29 EUR im Monat!**

Auf dem neuesten Stand der Technik

Alle zwei Jahre erhalten Sie ein neues iPad, so sind Sie immer auf dem neuesten Stand der Technik und haben während Ihrer gesamten Vertragslaufdauer Garantie auf die Hardware.



„Mit dem Mandatos-Paket ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden einen optimalen und sicheren Zugang zur mobilen Sitzungsverwaltung von Session.“
Jürgen Weidner, Session-Experte bei Kufgem.

DAS MANDATOS-PAKET VON KUFGEM

Mandatos-App
+ Apple iPad 10.2", 7. Generation, 32 GB*
+ Apple Pencil
+ AppleCare+
+ Sophos Central Mobile Advanced

AB 29 EUR PRO MONAT**

Weitere Informationen über das Mandatos Paket erhalten Sie beim Kufgem-Vertriebsteam unter 05372 6902 oder vertrieb@kufgem.at.

kufgem.

Kufgem GmbH | Fischergries 2 | 6330 Kufstein
T: +43 5372 6902 | info@kufgem.at | www.kufgem.at

*2 Jahre Garantie, inkl. 2 Beschädigungen durch Eigenverschulden (je 49 EUR Selbstbehalt)
** Mindestvertragslaufzeit: 1 Jahr, das iPad bleibt im Eigentum von Kufgem



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgerinnen von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindeguriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

Höchstwerte bei Weiterempfehlung und Betreuungs- qualität

RETTEN. LÖSCHEN. BERGEN. SCHÜTZEN.

Im Dienst der Menschlichkeit

RENEXPO INTERHYDRO

Natur- und Artenschutz in Gemeinden

Gemeindegurier

Informationen der HYPO Salzburg



Der Generaldirektor der HYPO Salzburg ist sehr erfreut über das Ergebnisse der Kundenbefragung

Höchstwerte bei Weiterempfehlung und Betreuungsqualität

Die Corona-Pandemie ist für Unternehmen wie Privatpersonen auch finanziell eine enorme Herausforderung. Das wirkt sich natürlich auch auf das Bankgeschäft aus: Viele Kundinnen und Kunden suchen Rat und rasche Finanzierungshilfe bei der HYPO Salzburg. „In dieser Situation ist es besonders erfreulich, dass unsere Beraterinnen und Berater für ihre Arbeit große Wertschätzung erfahren“, so Generaldirektor Helmut Praniess. Bestätigt wurde das jetzt bei einer Befragung durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut.

„Kundinnen und Kunden bewerten die HYPO Salzburg bei der Beratungs- und Betreuungsqualität mit ausgezeichneten Noten. Die Bereitschaft zur Weiterempfehlung ist außergewöhnlich hoch. Die dafür relevante Kennzahl – der sogenannte Net Promoter Score (NPS) – liegt in der HYPO Salzburg bei 51. Der Branchendurchschnitt in Österreich pendelt sich bei 21 ein“, freut sich der Generaldirektor.

Das Feedback im Rahmen von Kundenbefragungen ist für die HYPO Salzburg ein wichtiger Faktor für die kontinuierliche Weiterentwicklung. Die erst kürzlich abgeschlossene Befragung zeigt ein sehr hohes Interesse und damit auch eine hohe Identifikation der Kunden. So haben über 2000 Privatkunden und mehr als 350 Firmenkunden an der Befragung teilgenommen.

„Die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden bestätigen uns in unserem Handeln“, führt Praniess aus. „Wir sind der verlässliche Partner mit Handschlagqualität, der bedarfsorientierte, individuelle Lösungen bietet. Im Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an. Unserer Beratungs- und Betreuungsphilosophie ist es zu verdanken, dass wir die großartigen Ergebnisse der Kundenbefragung 2016 noch einmal übertreffen konnten“, sagte der HYPO-Chef.

Höchstwerte bei Weiterempfehlung

Die wesentlichste Kennzahl im Rahmen von Kundenbefragungen ist der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Er ist der Maßstab für die Kundenzufriedenheit bzw. für den Grad der Weiterempfehlung. Über die gesamte Finanzbranche in Österreich hinweg liegt dieser Wert für Privatkunden aktuell bei 21 Punkten. „Wir konnten bei unserer Befragung einen außerordentlich hohen Wert von 51 erreichen und die hervorragende Bewertung aus 2016 nochmals deutlich verbessern! Mit diesem Ergebnis sind wir in Österreich im Vergleich zu unseren Mitbewerbern deutlich an erster Stelle“, hebt Praniess hervor.

Fortsetzung nächste Seite

Wenn Sie Wert auf Werte legen.
DAFÜR SIND WIR DA!
SEIT 111 JAHREN

Fortsetzung

HYPO Salzburg erhält Bestnoten für Beratung und Betreuung

Sehr positiv schneidet die Bank auch bei der Beurteilung der Beratungs- und Betreuungsqualität ab. Über 90 Prozent der Kundinnen und Kunden lobten die Qualität der Betreuungsleistungen. „Vor allem in Sachen Erreichbarkeit, fehlerfreies Bearbeiten von Kundenanliegen, Fachwissen, Einhalten von Vereinbarungen und Flexibilität stellten uns die Kundinnen und Kunden ein ausgezeichnetes Zeugnis aus“, erklärt Praniess.

Besonders hervorzuheben sind die Rückmeldungen zum Ablauf der Beratungsgespräche in der HYPO Salzburg. Die Kunden sehen dabei eindeutig sich und nicht den Produktverkauf im Mittelpunkt. Als absolute Stärke der HYPO Salzburg werden dabei die Zuverlässigkeit und die Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der verantwortungsvolle Umgang mit dem Geld der Kunden hervorgehoben.

„Wir lassen niemanden im Regen stehen“

„Vor allem in der aktuellen Situation stehen wir zu 100 Prozent hinter unseren Kundinnen und Kunden. Aufgrund unseres stabilen Eigenkapitalfundaments sind wir auch in diesen herausfordernden Zeiten in der Lage, unsere Privat- und Firmenkunden durch diese Krise zu begleiten. Wir lassen in diesen stürmischen Zeiten niemanden im Regen stehen“, betont Generaldirektor Praniess.

Im Dienst der M

Die Medizinstudierenden der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg sind bekannt für ihre soziale Einstellung und engagierten sich auch während der Corona-Krise in freiwilligen Projekten.

Schon in „Nicht-Krisenzeiten“ ist der Einsatz für hilfsbedürftige und kranke Menschen für die meisten Medizinstudierenden eine Selbstverständlichkeit. Umso intensiver und vielfältiger unterstützten sie die Gesellschaft in Zeiten der Corona-Epidemie: als Helfer/innen im Triage-Zelt („Covid-Zelt“) und in der Covid-Ambulanz sowie im Call Center des Uniklinikums Salzburg, als Rettungssanitäter/innen beim Roten Kreuz, in der Nachbarschaftshilfe, als Babysitter/innen und sogar als Online-Tutoren/innen, um die Lehrenden des Uniklinikums zu entlasten.

Studierende in der Lehre

Insgesamt 13 Tutorinnen und Tutoren aus den Reihen der PMU-Studierenden waren in der (immer noch andauernden) Phase der Fernlehre in der Lehre tätig und boten Einheiten in den Fächern Gynäkologie und Pädiatrie an. Sie bereiteten die Studierenden aus dem 3. Studienjahr für die USMLE-Prüfung und auf klinisch relevante Themen dieser Fächer vor. Jede/r Tutor/in hat sich auf ein paar wenige Subthemen spezialisiert, diese vorbereitet und jeden Tag zum gleichen Thema



RETTE. LÖSCHEN. BERGEN. SCHÜTZEN.

Salzburgs Feuerwehren – „Unsere Retter in Not“

119 Freiwillige Feuerwehren in jeder Gemeinde und zusätzliche 62 Löschzüge, ein Berufsfeuerwehr und vier Betriebsfeuerwehren sorgen für die

Sicherheit im Land Salzburg. Schutz und Sicherheit zu bieten ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe und Pflicht, sondern ist selbstverständlich. Rund 15.000 Einsätze werden jährlich von über 10.000 aktiven Mitgliedern bewältigt.

Ehrenamt bedeutet auch viele Stunden für die Freiwilligkeit

Ein funktionierendes Feuerwehrwesen aufrechtzuerhalten, dazu gehören einerseits das freiwillige Engagement der Mitglieder und andererseits auch der Landesfeuerwehrverband Salzburg als Serviceeinrichtung und Interessenvertretung aller Feuerwehren im Bundesland.

Salzburgs Feuerwehren leisteten 2019 in Summe 1.212.471 Stunden. Allein 1.083.147 Stunden davon wurden freiwillig und ehrenamtlich geleistet. Darunter fallen über 25 % aller Stunden in die Ausbildung und Schulung. Verwaltungstätigkeiten sowie die Wartung sämtlicher Gerätschaften stellen auch einen erheblichen Stundenaufwand dar.

Umfangreiche Aus- und Weiterbildung an der Landesfeuerweherschule

Um das nötige Know-how der einzelnen Mitglieder für das tägliche Einsatzgeschehen zu garantieren, bietet der Landesfeuerwehrverband Salzburg eine umfangreiche Aus- und Weiterbildung im gesamten Feuerwehrwesen. Nicht nur interne feuerwehrspezifische Ausbildungen werden an der Feuer-

weherschule abgehalten, sondern auch betriebliche Brandschutzausbildungen für Brandschutzbeauftragte in den Salzburger Betrieben. Eine Ausrüstung immer auf dem neuesten Stand der Technik sowie moderne Ausbildungsmethoden bilden die Grundlage für ein funktionierendes Feuerwehrwesen.



Ausbildung Atemschutz

© LFVSalzburg

Investitionen in Technik und Ausbildung

Dafür sind Investitionen notwendig, um diese Anforderungen erfüllen zu können. Es wurde in den vergangenen Jahren sehr viel in die Ausbildung investiert. Mit rund 200 Veranstaltungen und 5000 Teilnehmer/innen jährlich steht die Landesfeuerweherschule nicht nur organisatorisch vor einer großen Herausforderung, sondern technisch als auch räumlich wird hier versucht, auf dem neuesten Stand zu bleiben.

„Der Landesfeuerwehrverband schafft zukunftsfähige Rahmenbedingungen, so investieren wir immer wieder in neue Technik. Neben Projekten wie der Modernisierung der Landesfeuerweherschule werden wir dieses Jahr auch ein neues System im Bereich Atemschutz einführen“, so Landesfeuerwehrkommandant LBD Günter Trinker.

enschlichkeit



Die studentischen Rettungssanitäter machen jede Nacht im Westen und Nordwesten Salzburgs Dienst.
Foto: PMU/wildbild

eine Session gehalten, während die Medizinstudierenden in Gruppen zu jeweils sechs bis sieben Personen rotierten. „Es gab eine Anwesenheitspflicht, aber die Studierenden, die in der Krise im Corona-Zelt, beim Roten Kreuz, im Call Center etc. arbeiteten, wurden bei Überschneidungen mit Diensten natürlich entschuldigt“, erklärt die koordinierende Medizinstudentin Fidelis Stuchtey.

Triage-Zelt und Covid-Ambulanz

PMU-Medizinstudierende aus dem 3. und 4. Studienjahr mit positiv absolviertem klinischen Untersuchungskurs (aus dem Projekt „Helping Hands“) und Kollegen/innen des 5. Studienjahres im Klinisch-Praktischen Jahr arbeiteten im Triage-Zelt des Uniklinikums Salzburg mit. Sie unterstützten die Ärztinnen und Ärzte an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr: „Unsere Aufgaben im Covid-Zelt waren das Messen des Fiebers und der Sauerstoffsättigung der Patienten, quasi die Ersteinschätzung. Darüber hinaus wurden wir angerufen, wenn Unterstützung in der Covid-Ambulanz benötigt wurde“, erzählt Medizinstudent Arwin Rezaei.

Call Center

Die Medizinstudentinnen Theresa Planitzer und Diana Reisinger koordinieren im Studienalltag die „Helping Hands“ an der Christian-Doppler-Klinik (CDK). In diesem Projekt besetzen Medizinstudierende am Uniklinikum Salzburg (LKH und CDK) unter der Woche Nachtdienste und an den Wochenenden und Feiertagen sowohl Tag- wie Nachtdienste, arbeiten in der OP-Assistenz und helfen in den Ambulanzen mit. Während der akuten Covid-19-Phase waren die Helping-Hands-Mitglieder, die allesamt den klinischen Untersuchungskurs positiv abgeschlossen haben müssen, allerdings im Call Center und im Triage-Zelt des Universitätsklinikums Salzburg gefordert.

„Premedics“

Auch in der Krise war auf sie Verlass: Das 2012 gegründete Projekt „Premedics“ der Paracelsus-Universität ist eine offizielle Abteilung des Landesverbandes des Roten Kreuzes in Salzburg. Ein Pool von mehr als 100 Medizinstudierenden versorgt im Rettungs- und Krankentransportdienst jede Nacht den Westen und Nordwesten Salzburgs. Kommandant Thomas Mitteregger und seine beiden Stellvertreter, Lukas Steger und Michael Warter, leiten und koordinieren das rein studentische Projekt. Ein Teil der Ausbildung zum Rettungssanitäter ist im Curriculum des Medizinstudiums integriert: Die Lehrveranstaltung „Notfallmedizin I“ im 1. Studienjahr deckt 40 Stunden ab. Wer sich danach entscheidet, die 60 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praxis im Rettungsdienst zu absolvieren, darf die kommissionelle Abschlussprüfung beim Roten Kreuz ablegen und fortan überall in Österreich im Rettungs- und Krankentransportdienst mitarbeiten.

26.–27. Nov. 2020 • Messezentrum Salzburg

RENEXPO INTERHYDRO

Europas größte Wasserkraftmesse in Salzburg



Kleinwasserkraft ist vor allem für Kommunen eine spannende Investitionsmöglichkeit!
© Habring/MZS

Dass die Wasserkraft heute einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leistet, ist Inhalt der Wasserkraftmesse mit angeschlossenem Kongress. Geboten wird ein Überblick über alle Aspekte, welche die Wasserkraft als effiziente Energieform ausmachen. Über 100 Aussteller sowie der begleitend stattfindende Kongress zeigen, wie Wasserkraft vor allem in Gemeinden und Kommunen eine wichtige und vor allem nicht mehr wegzudenkende Rolle spielt!

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Wasserkraft hauptsächlich in Mühlen genutzt. Dass die Wasserkraft heute einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren, nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung leistet, ist Inhalt der Europäischen Wasserkraftmesse mit Kongress.

Die Messe spricht europaweit Personen aus Wirtschaft und Industrie, Behörden und Kommunen, Politik und Wissenschaft an.

Auf der Messe präsentieren namhafte Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserkraft – von Turbinenherstellern, Generatoren, Dichtungen, Rohren und weiteren Anlagen-Komponenten über Kraftwerksteuerung, Anlagen-Bau, -Instandhaltung und -Optimierung bis zu Mess- und Regeltechnik, Stromhandel, E-Tankstellen und Projektentwicklern.

Hinter der Veranstaltung stehen ein breites nationales sowie internationales Netzwerk. Beispiel hierfür sind der Bundesverband deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW), Kleinwasserkraft Österreich, Swiss Small Hydro, die European Renewable Energies Federation (EREF), der VGB Power Tech e.V. sowie die Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft (AGAW).

Das Hydroforum in der Halle 10 bietet an beiden Tagen den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Branchenthemen.

Infos:

26.–27. November 2020
Ort: Messezentrum Salzburg,
Am Messezentrum 1
5020 Salzburg, Austria
www.renexpo-interhydro.eu

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Christian Hannes Marx
Projektkommunikation
Telefon +43 (0)662 2404-57
Mobil + 43 (0)664 88 30 96 56
marx@messezentrum-salzburg.at

Natur- und Artenschutz in Gemeinden

Viele Gemeinden beschäftigen sich bereits mit der **Förderung von Artenvielfalt** und Insekten. Denn das Artensterben, mit bis zu 80% Rückgang der Insektenbiomasse, unterschiedlicher Kulturlandschaftsvögel und Amphibien sowie die aktuell bekannt gewordene Gefährdung von bis zu 60% der heimischen Fischarten macht auch vor Salzburg nicht halt. Da die Fläche begrenzt ist und der Druck auf Naturräume weiter steigt, wird der Lebensraum- und Artenschutz immer wichtiger. Denn viele Leistungen wie Nahrungsmittel, Rohstoffe, Bestäubung, Reinigung von Luft und Wasser, Retention und Erosionsschutz werden uns von funktionierenden Ökosystemen bereitgestellt und sind für den **Erhalt der Lebensgrundlage des Menschen** unverzichtbar.

Die Gemeinden haben auch eine große Verantwortung aufgrund ihrer **Vorbildwirkung** und Möglichkeiten der **Bewusstseins-schaffung**. Neben dem aktiven Anlegen von Blühflächen, dem Akzeptieren der Schönheit und Vielfalt des Lebensraums einer sogenannten „Gstätt“, die voller Leben ist, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gibt es viele weitere Maßnahmen, die wichtig sind, um Verschlechterungen entgegenzuwirken bzw. Verbesserungen zu erreichen.

Im Zuge von **Baumaßnahmen** kommt es oft durch **Entfernung von Gehölzen**, Verwendung von großen Glasflächen und Installation von Lichtanlagen zu problematischen Eingriffen in den Naturhaushalt. Werden Hecken, alte Bäume, Streuobstwiesen und dergleichen entfernt, kommt es damit auch zu einer Zerstörung von Lebensraum, Niststätten und Nahrungsquellen vieler Tierarten. Deshalb sollte zuerst die Notwendigkeit der Fällungen hinterfragt werden. Wenn grobe Rückschnitte und Fällungen unvermeidbar sind, ist darauf zu achten, dies nur außerhalb der **Vogelbrutzeit** und daher nur vom 1. März bis 15. August durchzuführen und **Ersatzpflanzungen** vorzusehen.

Der Trend zu großen **Glasflächen** führt zu vielen **Vogelfällen**, da Glas bei Durchsichtigkeit von Vögeln nicht als Hindernis

wahrgenommen wird sowie bei Spiegelung der Umgebung einen natürlichen Lebensraum vortäuscht. Vögel prallen im Flug dagegen, was ein Großteil der Vögel nicht überlebt. Der Tod an Glasscheiben ist eine der häufigsten vom Menschen verursachten Todesursachen von Vögeln. Deshalb ist eine Entschärfung durch Verwendung von Glas mit einem Reflexionsgrad von max. 15% bzw. markiertem Vogelschutzglas, fix installierten Sonnenschutzelementen, Mückengittern usw. wichtig. Um effektiv gegen Vogelanzug zu wirken, dürfen die Zwischenräume bei Mustern auf Glas nicht größer sein als eine Handfläche.



Die immer noch zunehmende **Außenbeleuchtung** ist aufgrund der **Störung des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus** ein großes Problem. Künstliches Licht bei Nacht hat viele negative Auswirkungen auf Menschen, Insekten, Vögel, Säugetiere, Amphibien und Fische sowie auf Pflanzen und Ökosysteme. Beeinflusst wird u. a. die Orientierung durch Anlockung bzw. Ablenkung, Futtersuche, Ruhephasen, Fortpflanzung, (menschliche) Gesundheit usw. Bei Verwendung von künstlichem Licht sollte daher zuerst immer die Notwendigkeit hinterfragt und unnötiges Licht vermieden werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass mehr Licht zwar unter Umständen das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht, aber nicht zu geringeren Kriminalitätsraten führt. Bei notwendigem Licht sollten alle Minderungsmöglichkeiten hinsichtlich Stärke, Dauer, Lichtfarbe und Einschränkung auf die zu beleuchtende Fläche eingehalten werden.

Die **Beratung** von Gemeinden ist eine unserer gesetzlichen Aufgaben, auch haben wir in einigen Verfahren Parteistellung, in denen die Gemeinde entweder Antragstellerin oder Behörde ist. Deshalb richten wir **auf unserer neuen Homepage** unser Angebot zur Kontaktaufnahme und Beratung auch ausdrücklich an alle Salzburger Gemeinden unter:

<https://www.lua-sbg.at/beratung/gemeinden/>
Dr. Gishild Schaufler
 Salzburger Landesumweltanwaltschaft

Wenn es
um die
Feinheiten geht.
DAFÜR SIND WIR DA!

Klein- und Mittelbetriebe sind bei uns in guten Händen.
 Als professioneller Finanzpartner beraten wir Sie in allen
 Fragen des täglichen Geschäftslebens.

Stark durch Ideen.

hyposalzburg.at
 facebook.com/hyposalzburg



Herausgeber, Medieninhaber
 und Verleger:
 Salzburger
 Landes-Hypothekenbank AG
 Residenzplatz 7
 5020 Salzburg
 Telefon +43 662 8046
 Für den Inhalt verantwortlich
 und Redaktion:
 Mag. Dr. Thomas Maringer,
 EFA, CFP
 Layout: Gerhard Endhammer
 Marketingsmitteilung 20030



HAK Neumarkt



Modeschule Hallein



Schulzentrum Taxenbach

Zahlreiche Schulbauprojekte wurden bereits erfolgreich von der Salzburg Wohnbau realisiert.

Salzburg Wohnbau im Schulbau auf Erfolgskurs

Rund 2,5 Milliarden Euro stellt die Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren für den österreichischen Schulbau zur Verfügung. Ein finanzieller Anreiz für die Errichtung, Sanierung und Erweiterung von zukunftsorientierten Gebäuden, die die Infrastruktur in den Kommunen stärken. Im Bundesland Salzburg setzen umsichtige Gemeinden in diesem Bereich auf das bewährte Know-how der Salzburg Wohnbau-Experten. Rund 20 Schulgebäude wurden von der Unternehmensgruppe bereits erfolgreich errichtet bzw. saniert. An aktuellen Projekten wird derzeit in den Gemeinden Anif und St. Koloman gearbeitet.

Moderne Volksschule für Anif

In Anif wird eine neue Volksschule mit Turnhalle nach den Plänen der Architekten Marian Gritsch und Ferdinand Haslwanter umgesetzt. Das Projekt punktet durch ein flexibles und nutzungsneutrales Raumkonzept. Die Lernlandschaft

den. Zudem wird das Bildungsareal autofrei gestaltet. Energietechnisch wird die Volksschule in Zukunft alle Bauten am Bildungsareal mit umweltfreundlicher Energie versorgen, die mittels Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaikanlage gewonnen wird.

Volksschule und Kindergarten in St. Koloman erweitert

Das Volksschul- und Kindergartengebäude am Berneggweg in St. Koloman wird im Auftrag der Gemeinde unter dem Baumanagement der Salzburg Wohnbau um 5,8 Millionen Euro saniert und erweitert. Nach den Plänen des Adneter Architekten Martin Lenglacher wird der Turnhallentrakt neu errichtet, wobei die Turnhalle in das Kellergeschoß verlegt wird. Dadurch gelingt es, den Turnhallentrakt um zwei Stockwerke zu erweitern und die Gesamtnutzfläche um 72 Prozent von 1.800 m² auf 3.100 m² zu erhöhen. Das Objekt wird mit einer Pelletsheizung sowie einer Photovoltaikanlage ausgestattet und bietet in Zukunft ausreichend Platz für fünf Kindergartengruppen und sieben Volksschulklassen.

TV-Beiträge zu abgeschlossenen Bauprojekten sehen Sie auf:

www.salzburg-wohnbau.at



Anif erhält eine neue, moderne Volksschule. Diese punktet durch ein flexibles und nutzungsneutrales Raumkonzept.

wird dabei durch ein großzügiges, überdachtes Freideck umspielt. Damit wird ein Lernen im grünen Klassenzimmer und der Zugang ins Freie für Kinder und Lehrer ermöglicht. Durch den Neubau der Volksschule werden Synergien für den Kindergarten, den Kinderhort sowie die angrenzenden Sportanlagen und die zukünftige Krabbelgruppe am Bildungsareal geschaffen. So können die Aula mit Lesetreppe oder die Sporthalle (inkl. Tribüne) mitgenützt wer-

Aktuelles vom Maschinenring

Toleranzberg Filzmoos – Maschinenring baut Themenweg



Bilder: Maschinenring

In den Jahren 1731/32 mussten im Rahmen der Salzburger Protestantenvertreibung unter Fürsterzbischof Firmian rund 22.000 Protestanten Salzburgs das Land verlassen. Allein im Pongau standen danach 1544 Bauernhöfe leer. Die Gemeinde Filzmoos litt schwer unter der Vertreibung, der kleine Ort verlor 592 Personen und damit mehr als zwei Drittel seiner Einwohner! Ungefähr 15.000 der Vertriebenen wurden unter Kaiser Friedrich Wilhelm I. in Preußen angesiedelt. Der 1911 gegründete „Salzburger Verein“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Nachfahren der Vertriebenen untereinander und mit ihren ehemaligen Heimatgemeinden zu verbinden. In Filzmoos sind

diese Bemühungen besonders intensiv und rührig. Christian Salchegger, Oberhofbauer i. R. und Obmann der Kameradschaft Filzmoos: „Der Verein, für den das Land Salzburg eine Patenschaft übernommen hat, fördert auch die Familienforschung der Salzburger Emigranten und deren Nachkommen. Heuer – wie schon im Jahr 2008 – hätte in unserer Gemeinde das alle zwei Jahre stattfindende Vereinstreffen stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Krise mussten wir es auf Juni 2021 verschieben.“

Idee für Versöhnungsprojekt

Initiiert von Namensvetter Christian Salchegger, Landwirt vom Bögrainhof und Schischulbesitzer in Filzmoos, wurde aus diesem Anlass der Bau des „Toleranzbergs“ beschlossen. An diesem Leaderprojekt sind auch die Gemeinde und der Tourismusverband beteiligt. Ein Großteil der Arbeiten wurde an den Maschinenring vergeben.



Peter Donabauer,
Geschäftsführer Filzmoos
Tourismus

„Wir verstehen diesen Weg einerseits als geschichtliches Erinnerungsprojekt und Weg der Entschleunigung. Wir wollen damit auch die Kinder und Jugendlichen für die Geschichte ihres Heimatorts interessieren. Zum anderen bereichert er als Naherholungs-Rundweg das Angebot an Wanderwegen. Der zirka 500 m lange Weg beginnt zwischen den Hotels Bischofsmütze und Dachstein und endet bei der Wallfahrtskirche Zum Filzmooser Kindl. Eingebunden sind ein Info-Saettl, die Kalvarienberg-Kapelle, ein Quell- und Ruheplatz, eine Aussichtsplattform sowie Informationstafeln mit Anleitungen zur Toleranz.“



Über 1000 Salzburger Landwirte lieferten ihre Silofolien ab.

Ein Zeichen für die Umwelt setzen Rekordmenge – Foliensammlung 2020

Dass Salzburger Landwirte Nachhaltigkeit großschreiben, beweist auch die diesjährige Agrarfoliensammlung des Maschinenring, denn trotz Corona-Terminverschiebungen, Quarantänesperren und Hygienemaßnahmen wurden erstmals mehr als 300 Tonnen reine Folie von über 1000 bäuerlichen Betrieben angeliefert.



Elisabeth Neureiter
Agrarbereichsleiterin Salzburg

„Folienhersteller, Handel, Landwirte, Lohnunternehmer und Maschinenring leisten schon viele Jahre einen wichtigen Beitrag, die Kunststoffmengen im Agrarbereich gering zu halten. Es werden laufend höhere Rohstoffqualitäten und bessere Produktionsverfahren entwickelt, damit mit immer weniger Materialeinsatz bei gleichbleibenden Produkteigenschaften gearbeitet werden kann. Auch bei den Überverpackungen kann viel Müll vermieden werden – so bietet der Maschinenring spezielle Großabnehmer-Verpackungen ohne Einzel-Rollen-Kartons an.“



Bei der Begehung des Moardörfel-Grabens, Maschinenring-Mitarbeiter Rupert Weiß (re.) und Thomas Hofer vom Bauhof Wagrain.

Wildbachbegehungen in Wagrain

Auch heuer wurden im Auftrag der Gemeinde Wagrain insgesamt 18 Wildbachgräben im Ortsgebiet im Zuge von Begehungen auf Übelstände geprüft. Der dreitägige Einsatz wurde von Maschinenring-Dienstleister Rupert Weiß durchgeführt, begleitet wurde er von Bauhof-Mitarbeiter Thomas Hofer. Alle Übelstände, die im Rahmen von Unwettern zu Verkläuerungen und Vermurungen führen könnten, werden über ein Tablet in einer speziellen Software dokumentiert, fotografiert und mit GPS-Daten verortet.

Diese Begehungsprotokolle gehen an den Auftraggeber und stehen zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Spritzbegrünungen

Auch die Durchführung von Spritzbegrünungen – meistens im Rahmen von Rekultivierungen nach Bauarbeiten – gehört zu unserem Angebot.



Hier für den Kunden INFRA-Bau nach einem Wegebau im Bereich des Brandalmwegs in St. Johann. Ausgeführt wurden die Arbeiten von Mitarbeitern des Landesforstgartens.

Bienenwiesen in St. Johann

Im Auftrag der Stadtgemeinde St. Johann durften wir mehrere Bienenwiesen-Flächen im Stadtgebiet anlegen.



Dienstleister Hermann Steger mit seinem ferngesteuerten GreenClimber mit angebaute Umkehrfräsenauflauf im Bereich der Abfahrt Liechtensteinklamm bei der Anlage einer Bienenwiese

Baumpflege im Schwimmbad Hallein



Mächtige Baumriesen bilden ein markantes Ensemble im Wiespach-Schwimmbad.

Vielzahl herrlicher alter Baumriesen spendet Schatten auf den riesigen Grünflächen. Die Baumpflegearbeiten wurden von den ausgebildeten Baumsteigern Max Ehrhardt, Martin Forster und Rim Lukasser durchgeführt und dauerten mehrere Tage. Die fachgerechte Entfernung von Totholz ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der Bäume und zum Schutz der Tausenden Badegäste, die das beliebte Freibad in einer Sommersaison besuchen.



Max Ehrhardt:
Baumpfleger Maschinenring

„Betroffen von den Pflegearbeiten waren insgesamt 36 Bäume unterschiedlichster Arten: Buche, Ahorn, Lärche, Linde, Nuss, Eiche und Hainbuche. Zuvor wurde im Rahmen einer Begehung ein Baumkataster angelegt, in dem der Zustand und die notwendigen Pflegemaßnahmen aller Bäume dokumentiert wurden.“

Im Auftrag der Stadtgemeinde Hallein führten wir kurz vor Öffnung im Schlossbad Wiespach umfangreiche Baumpflegearbeiten durch. Das Gesamtareal des Bades umfasst 32.000 Quadratmeter, eine

Maschinenring Salzburg

Reinbachstraße 11, 5600 St. Johann im Pongau
Tel.: 059 060 500, E-Mail: salzburg@maschinenring.at
www.maschinenring.at

„UNIQA VitalCoaches und VitalPlan Leistungen“

Interview von Vorsorgemanager Robert Faritsch mit Landesdirektorin von SALZBURGER UNIQA, Frau Dr. Rathgeb, zum Thema „UNIQA VitalCoaches und VitalPlan Leistungen“



Dr. Waltraud Rathgeb
Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA

F: Sehr geehrte Frau Dr. Rathgeb. Auf der UNIQA Homepage findet man einen Artikel mit „20 Jahre UNIQA Vital Coach“. Können Sie uns Näheres dazu sagen?

Dr. Rathgeb: Selbstverständlich! Rund 100 VitalCoaches waren am Start, als UNIQA im Jahr 2000 das österreichweite VitalCoach Netzwerk vorstellte. Seither betreuen und beraten sie erfolgreich und mit viel Engagement Kunden flächendeckend in ganz Österreich. Zwischen 6000 und 8000 Coachings werden seitdem aus diversen Versicherungsprodukten jährlich durchgeführt.

F: Was genau zeichnet einen UNIQA VitalCoach aus?

Dr. Rathgeb: UNIQA VitalCoaches verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sportwissenschaften oder eine andere adäquate Ausbildung (z. B. staatlich geprüfter Trainer) mit entsprechender Praxis. Außerdem haben sie Kenntnisse über Trainingsmethodik, Fachwissen im Ernährungsbereich und vielfach Erfahrungen im Mentaltraining. So ist es möglich, dass unsere Coaches bereits seit 20 Jahren Kunden zu einem gesunden Lebensstil verhelfen. Sie tragen so zu einem sicheren, besseren und längeren Leben bei.

F: Kunden erwarten heutzutage immer mehr von Produkten. Wie geht UNIQA damit um?

Dr. Rathgeb: Wir sehen die rasant steigenden Kundenerwartungen als eine Chance dafür, uns in Zukunft mit besseren, schnelleren und kundenzentrierten Angeboten und Services zu positionieren. Diese Entwicklung zeigt sich sehr gut anhand einer Krankenversicherung, die heute über die ursprüngliche Bedeutung, im Krankheitsfall Kosten zu übernehmen, weit hinausgeht.

F: Welche Leistungen sind das?

Dr. Rathgeb: UNIQA bietet z. B. telefonische Beratungen durch Ärzte an, Kunden können Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen und sich Fitnessprofile erstellen lassen.

VitalCoaches bieten Personal Trainings und Beratungen zu gesundheitsrelevanten Themen an. Mit „Akut Versorgt“ finden Versicherte am Wochenende oder in der Nacht rasch und ohne lästige Wartezeiten medizinische Hilfe – mittlerweile auch bereits ohne das eigene Wohnzimmer zu verlassen – mittels unseres telemedizinischen Angebots von den eedoctors. Und eine Lifestyle DNA-Analyse kann dabei helfen, schlecht verträgliche Nahrungsmittel zu meiden, eingeschränkte Entgiftung von Schwermetallen, Pestiziden und Lösungsmitteln zu erkennen und den Körper optimal mit wichtigen Nährstoffen zu versorgen. Außerdem gibt sie wichtige Informationen zum Thema Abnehmen und Fitness.

F: Gibt es auch Leistungen für Betriebe?

Dr. Rathgeb: Ja! Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements veranstaltet UNIQA maßgeschneiderte Programme für Unternehmen. Diese beinhalten Vorträge, Impulsworkshops, Messungen und individuelle Beratungen. Der UNIQA Mobile HealthCheck, unsere rollende Teststelle, kommt zu den Unternehmen vor Ort.

F: Hat die Coronakrise auch Auswirkungen auf die Produkte von UNIQA?

Dr. Rathgeb: Ein gesundes Leben mit allem, was dazugehört, wie Ernährung, Bewegung und mentale Fitness, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Die COVID-19-Krise hat das noch deutlicher gemacht und auch gezeigt, wie wichtig lückenlose medizinische Versorgung ist. Der starke Fokus darauf in den letzten Wochen bringt die Menschen zum Nachdenken und fördert das Bewusstsein für die private Krankenversicherung durch ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein. UNIQA transformiert sich gerade vom Anbieter von Versicherungsleistungen zum Servicedienstleister, der seinen Kunden im Ökosystem Gesundheit bei Weitem mehr als die reinen Versicherungsprodukte anbietet.



Denk kleine
SCHRITTE,
großer
ERFOLG.

Gesundheit & Wertvoll

VitalPlan Vorsorge- und Fitnesspaket

UNIQA VitalCoach

Pro Jahr können Sie 6 VitalCoach Einheiten beanspruchen. In der 1. Einheit analysiert der VitalCoach Ihre persönliche Situation und erstellt gemeinsam mit Ihnen einen Aktivitätenplan.

Lifestyle DNA-Analyse

Auf Basis eines wissenschaftlich fundierten Gentests erfahren Sie, wie Sie sich bestmöglich individuell ernähren und bewegen, Gewicht reduzieren und Ihre Fitness verbessern.

UNIQA VitalCheck

Wir arbeiten mit Partnern in ganz Österreich zusammen und haben einen anspruchsvollen VitalCheck mit vielen aussagekräftigen Untersuchungen für Sie zusammengestellt. Er beginnt mit der genauen Auswertung der Blutprobe (z.B. Blutfette, Leberwerte etc.) und enthält Untersuchungen wie z. B. Ergometrie (Belastungs-EKG), Ultraschall von Oberbauch, Nieren und Halsschlagader oder Lungenfunktionstest. Damit bieten wir Ihnen höchsten medizinischen Standard.

UNIQA VitalHotel

Wählen Sie aus rund 200 VitalPlan Hotels – das hochwertige und vielfältige Angebot wird auch Sie überzeugen.

Med PLUS24service

Sie haben Fragen zum Thema Gesundheit? Unser Ärzteteam gibt telefonisch oder per E-Mail rasch Antwort. Ob Organisation einer ärztlichen Zweitmeinung, Vorsorge- oder Reisemedizin, Informationen zu Krankenhäusern oder Ärzten, Ernährungstipps oder Hilfsdienste – Sie bekommen schnell und einfach Unterstützung.

**Jetzt neu! Lifestyle
DNA-Analyse**

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9
5020 Salzburg
Telefon: +43 (0) 50677 - 670
E-Mail: info@uniqa.at
www.facebook.com/uniqa.at

Denk


SALZBURGER


UNIQA

Können Gemeinden in Konkurs gehen?

Die Corona-Krise wirkt sich massiv auf die Gemeindefinanzen aus. Angesichts der drohenden Schieflage stellt sich die Frage, ob Gemeinden eigentlich in Insolvenz gehen können.

Die Mitteilungen des Finanzministeriums betreffend die Ertragsanteilvorschüsse für den Monat Juni 2020 haben verdeutlicht, wie ernst die Lage ist: mehr als 30 Prozent minus gegenüber dem Vergleichszeitraum Juni 2019, und die wirtschaftliche Talfahrt nimmt weiter an Geschwindigkeit zu.

Insolvenzrecht international verschieden

Die Situation in den Gemeinden ist ein Spiegelbild der österreichischen Volkswirtschaft. Die eigentliche Insolvenzswelle, so sind sich die Experten aus der Branche einig, wird erst kommen und noch heftiger ausfallen als in der Zeit der letzten Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Gibt es für die Gemeinden ebenfalls die Insolvenz als Worst-Case-Szenario? Die Rechtslage ist international unterschiedlich. In Deutschland ist ein solcher Konkurs ausgeschlossen, zudem hat das deutsche Bundesverfassungsgericht Anfang der 1990er-Jahre eine Beistandspflicht des Bundes zugunsten der Kommunen ausgesprochen. In den USA mussten schon mehr als 500 Städte und Gemeinden auf Basis des US Bankruptcy Code ein Insolvenzverfahren durchlaufen.

In Österreich bisher nur ein Fall

Fälle, Literatur und Rechtsprechung gibt es dazu in Österreich wenig. Der Oberste Gerichtshof musste sich lediglich ein einziges Mal – konkret im Jahr 1933 im Fall der steirischen Gemeinde Donawitz – mit dem Konkurs einer Gemeinde auseinandersetzen. Regelungen zum Exekutionsverfahren gegen Gemeinden finden sich beispielsweise in § 15 der Exekutionsordnung (EO) und § 16 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG).

§ 15 EO schützt die Gemeinden insofern, als ein Zugriff gegen Gemeindevermögen, welches diese zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben benötigt, weitgehend unmöglich ist. Eine Verpfändungsbeschränkung hinsichtlich ihrer Abgabenrechte, Ertragsanteile und vermögensrechtlicher Ansprüche, die aufgrund des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund oder anderen Gebietskörperschaften den Gemeinden zustehen, enthält § 16 Abs. 2 F-VG. Gegen diese Ansprüche und Rechte ist auch keine Zwangsvollstreckung möglich, allerdings kann das Finanzministerium auf Antrag der Landesregierung Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen.

Gemeindeinsolvenz unwahrscheinlich

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine Exekution gegen Gemeindevermögen zwar möglich, aber begrenzt ist. Darüber, wo diese Grenze verläuft, gibt es in der Rechtswissenschaft unterschiedliche Auffassungen, aktuelle Rechtsprechung dazu gibt es keine. Obwohl die österreichische Rechtsordnung den Gemeindekonkurs nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat, ist er dennoch unwahrscheinlich: Sowohl die geltende Finanzverfassung als auch das Finanzausgleichsgesetz enthalten Bestimmungen, mit denen die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben sichergestellt werden soll. Für eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Beistandspflicht, die im Finanz-Verfassungsgesetz verankert werden könnte, spricht – trotz vieler kritischer Stimmen zu der deutschen Rechtslage – sehr viel.

Und das Schicksal der Gemeinde Donawitz? Sie wurde im Oktober 1939 in die Gemeinde Leoben eingemeindet.



EUROPA

EuRegio News

EU-Förderung für vier neue EuRegio-Kleinprojekte

Im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG V A genehmigte der Regionale Lenkungsausschuss (RLA) im Mai vier neue Kleinprojekte aus der EuRegio:

- Salzburger Karikaturenpreis 2020 – samt Kategorie EU EuRegio-Schülerpreis
- EuRegio-Startup-Camp „Alpine connects“
- EuRegio-Klimaladen 2.0
- Grundkonzeption für eine grenzüberschreitende Mobilitäts-erhebung 2022 im erweiterten EuRegio-Raum.

Der RLA tagt wieder im Herbst 2020. Alle bis zum 15.10.2020 eingereichten Projekte können dort behandelt werden.

Die Gesamtkosten der eingereichten Projekte können maximal 25.000 Euro betragen. Außerdem ist mindestens ein Partner auf jeder Seite der Grenze erforderlich.

Die durch den RLA genehmigten Projekte werden aus dem EU-Programm INTERREG V A mit bis zu 75 Prozent der Kosten gefördert.



Bildausschnitt aus der ersten Klimaladenausstellung mit Schwerpunkt Bekleidungsherstellung und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bild: Klimabündnis Salzburg

EuRegio-Genuss-Radtour 28.–30.8.2020 tageweise buchbar

Die 5. Auflage der EuRegio-Genuss-Radtour findet vom 28. bis 30.8.2020 statt und besteht aus drei Tagestouren, jeweils mit Start und Ziel beim Landessportzentrum Rif/Hallein. Die drei attraktiven Tagestouren sind auch tageweise buchbar. Geradelt wird in Kleingruppen mit professionellen Radguides auf verkehrsarmen Straßen und Radwegen. Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer/-innen.

Unter dem Motto „Radfahren, Natur genießen und Sehenswürdigkeiten entdecken! Und das grenzüberschreitend!“ geht es am ersten Tag durch die Stadt Salzburg und weiter auf der Ischler Trasse über Eugendorf, Seekirchen am Wallersee nach Obertrum am See, Mattsee, rund um den Obertrumer See, Anthering und zurück durch die Stadt Salzburg nach Rif (ca. 90 km).

Am zweiten Tag radeln die Teilnehmer/-innen von Rif über Anif, St. Leonhard und Marktschellenberg zum Königssee und weiter nach Berchtesgaden und über Bayerisch Gmain, Großgmain, Glan und Grödig wieder zurück nach Rif (ca. 80 km).

Die Tour am dritten Tag führt vom Landessportzentrum Rif nach Puch, Oberalm, Adneter Riedl zum Naturjuwel Taugl, Kuchl, Georgenberg, Golling, Salzach bis Pass Lueg, Bluntauental, Kuchl (Wasserfall), Gamp, Hallein und über den Salzachweg zurück zum Ausgangspunkt (ca. 70 km).

Treffpunkt ist täglich um 8.30 Uhr auf dem Parkplatz des Sportzentrums Rif. Die Abfahrt ist jeweils pünktlich um 9.00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich und bis 27.8.2020 möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.euregioradtour.com.



Offene Briefe zu Erleichterungen bei Grenzkontrollen

Mit den Grenzkontrollen, die im Zuge der Corona-Krise am 16. März 2020 eingeführt wurden, entstand vielerorts in unserem EuRegio-Raum eine zunehmende Unzufriedenheit. Diese zeigte sich z. B. sehr massiv am Kleinen Deutschen Eck, wo der Berufspendlerverkehr, der den Korridor nutzen wollte, unangemessen behindert wurde und auch der Busverkehr (Linie 260) eingestellt war. Die EuRegio unterstützte daher die Initiative Pinzgauer und bayerischer Gemeinden für Erleichterungen bei den Grenzkontrollen. In einem offenen Brief vom 10.4.2020 an die Bundesregierungen von Deutschland und Österreich forderten die Pinzgauer Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin und Weißbach, die bayerische Gemeinde Schneizreuth sowie die Regionalentwicklung und die Wirtschaftskammer Pinzgau erleichterte Grenzkontrollen für den Korridorverkehr über das Kleine Deutsche Eck. Die EuRegio unterstützte sie in diesem Anliegen. Der Brief hatte Erfolg: Es galten fortan die gleichen Regeln wie bei anderen Grenzübergängen zwischen Österreich und Deutschland auch.

Alle Berufspendler durften das Kleine Deutsche Eck zwischen dem Pinzgau und dem Flachgau überqueren. In einem offenen Brief am 7.5.2020 an die Innen- und Außenministerien Deutschlands und Österreichs sprach sich die EuRegio für die Öffnung auch der kleinen Grenzübergänge und die Wiederaufnahme des Betriebs der grenzüberschreitenden Buslinien aus, um den Berufspendler-, Wirtschafts- und Schülerverkehr über die Grenze zu erleichtern. Auch dieser Brief hatte Erfolg, denn ab Mitte Mai wurden auch die kleineren Grenzübergänge geöffnet und die meisten grenzüberschreitenden Buslinien verkehrten wieder über die Grenze.



Länderbrücke Laufen/Oberndorf. Bild: Stadt Laufen



Buchtipp

Reinhard Resch

Das Corona-Handbuch

Österreichs Rechtspraxis zur aktuellen Lage



Bild: MANZ Verlag Wien

Biografische Anmerkung zu den Verfassern

Der Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch, Universitätsprofessor für Medizinrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht sowie Vorstand des Instituts für Recht der sozialen Daseinsvorsorge und Medizinrecht der Johannes-Kepler-Universität Linz.

Die Autorinnen und Autoren: 31 ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Anwaltschaft, Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft:

Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann, Univ.-Ass. Mag. Valentin Bendlinger, LL.B., Assoz. Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber, Univ.-Prof. Dr. Alois Birkbauer, Dr. Gerhard Bremm, ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Drs, Univ.-Prof. Dr. Thomas Garber, Univ.-Ass. Mag. Martin Karl Greifeneder, Univ.-Ass. Mag. Magdalena Hartl, Mag. Mirjam Holuschka, Dr. Florian Hörmann, Dr. Sylvia Hummelbrunner, Dr. Andreas Jöst, MMag. Robert Keisler, Dr. Markus Kellner, Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl, Mag. Daniela Krömer, Univ.-Prof. Dr. Simon Laimer, LL.M., Dr. Harald Lidauer, LL.M., LL.B., Dr. Fabian Liebel, LL.M., Univ.-Ass. Mag. Lisa Mayer, Dr. Klaus Mayr, LL.M., Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr, MMag. Dr. Andrea Potz, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch, Daniel Scharf, LL.B., Assoz. Univ.-Prof. Dr. Martina Schickmair, Dr. Manuela Stadler, Mag. Dominik Stella, Priv.-Doz. Ass.-Prof. MMag. Dr. Martin Trenker, Hon.-Prof. Dr. Christoph Wolf.

Hauptbeschreibung

Noch nie hat sich die Rechtslage in derart kurzen Zeitabständen geändert. Die Maßnahmen des Gesetzgebers haben weitreichende Auswirkungen auf das tägliche Leben im Jetzt, teilweise aber auch für die Zukunft – und das in vielen Bereichen. Wie lässt sich da der Überblick behalten?

Das Corona-Handbuch bietet eine erste und einzigartige rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der COVID-19-bedingten Sammelnovellen

- in Form eines übersichtlichen Praxishandbuchs,
- gegliedert in 18 Themengebiete,
- bearbeitet von 31 Fachexperten, die aus ihrer aktuellen täglichen Erfahrung schöpfen,
- auf Stand des 18. COVID-19-Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bis zum 13.5.2020.

Behandelt werden u. a. Fragen aus den Bereichen

- Arbeits- und Sozialrecht: Kurzarbeitsmodelle, Arbeiten im Home-Office, Dienstverhinderung und Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherungs- sowie Beitragsrecht
- Zivil- und Zivilprozessrecht, Gesellschafts- und Insolvenzrecht sowie Darlehens- und Kreditvertragsrecht
- Strafrecht
- Verwaltungs(gerichts)verfahrensrecht
- Steuerrecht
- Medizinisches Berufsrecht, Epidemierecht und Härtefallfonds

ISBN: 978-3-214-16222-1

Reihe: Verschiedenes

Verlag: MANZ Verlag Wien

Format: Flexibler Einband

XXXVIII, 500 Seiten, 2020



Salzburger
Gemeindeverband

